



# Monitoring- und Bewertungsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik

# 2014-2020

*Landwirtschaft  
und ländliche  
Entwicklung*

**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11**

(\* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

ISBN 978-92-79-48211-3 (Online)

ISBN 978-92-79-48216-8 (Print)

doi:10.2762/263524 (Online)

doi:10.2762/942837 (Print)

© Europäische Union, 2015

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bildnachweise © Kapitel 1, 2, 3, 4: istock-Thinkstock; Kapitel 5: Thinkstock

*Printed in Belgium*

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

# Inhalt

<b>1. Einleitung – eine neue Gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2014-2020 .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Warum sind Monitoring und Bewertung erforderlich? .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Das Monitoring- und Bewertungskonzept .....</b>	<b>12</b>
<b>4. Durchführung von Monitoring und Bewertung .....</b>	<b>16</b>
<b>5. Ergebnisse des Monitoring- und Bewertungsrahmens für 2014-2020 .....</b>	<b>19</b>
<b>6. Schlussfolgerungen.....</b>	<b>24</b>

# 1

## Einleitung – eine neue Gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2014-2020

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist seit über 50 Jahren die wichtigste gemeinsame Politik der Europäischen Union (EU). Die im Vertrag von Rom festgeschriebenen Hauptziele der GAP haben über die Jahre nicht an Bedeutung verloren. Die GAP selbst hat sich jedoch weiterentwickelt, und der in den frühen 90er Jahren eingeleitete Reformprozess hat zu einer Neustrukturierung der Agrarpolitik geführt, die den sich verändernden sozioökonomischen, ökologischen und politischen Rahmenbedingungen, die auch die europäische Landwirtschaft beeinflussen, sowie Veränderungen in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten Rechnung trägt.

Im Jahr 2013 wurde die GAP einer weiteren wichtigen Reform unterzogen. Übergeordnetes Ziel dieser Reform war zwar, die sich herausbildenden Probleme des Agrarsektors zu bewältigen, doch sollten durch die Anpassung der GAP auch die Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum <sup>(1)</sup> künftig stärker gefördert werden.

---

<sup>(1)</sup> Europa 2020 ist die Wachstumsstrategie der EU für das kommende Jahrzehnt. In einer sich verändernden Welt soll sich die EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftssystem entwickeln. Diese drei sich gegenseitig stärkenden Prioritäten sollen der EU und den Mitgliedstaaten dazu verhelfen, hohe Beschäftigungs- und Produktivitätsraten und starken sozialen Zusammenhalt zu erreichen.



Zu diesem Zweck wurden für die GAP im Zeitraum 2014–2020 drei wesentliche Ziele gesteckt <sup>(2)</sup>; dabei wurden die vorhandenen GAP-Instrumente angepasst, um diese langfristigen politischen Ziele erreichen zu können:

- ➔ **Rentable Nahrungsmittelerzeugung:** Beitrag zur Ernährungssicherheit durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft und Schaffung der Voraussetzungen für die Bewältigung der Herausforderungen, denen der Sektor in Bezug auf Marktstörungen und die Funktionsweise der Lebensmittelkette gegenübersteht.
- ➔ **Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutzmaßnahmen:** Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit und des Potenzials der europäischen Landwirtschaft durch Erhaltung der natürlichen Ressourcen, von denen die Agrarproduktion abhängt.
- ➔ **Ausgewogene räumliche Entwicklung:** Förderung der sozioökonomischen Entwicklung ländlicher Gebiete und gleichzeitige Schaffung der Voraussetzungen für den Schutz der strukturellen Vielfalt in der gesamten EU.

---

<sup>(2)</sup> Artikel 110 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013).





Mit 37,7 % der für den Zeitraum 2014-2020 veranschlagten Gesamtausgaben nimmt die GAP einen großen Teil des EU-Haushalts in Anspruch, wenngleich dieser Anteil in den letzten Jahren stetig zurückgegangen ist. Die Agrarmittel werden in drei unterschiedlichen Bereichen eingesetzt:

1. **Einkommensstützung der Landwirte** und Unterstützung bei der Erfüllung der Auflagen in Bezug auf nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken: Landwirte erhalten Direktzahlungen, sofern sie in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, Tiergesundheit und Tierschutz strenge Normen erfüllen. Diese Zahlungen machen annähernd 70 % des GAP-Haushalts aus. Seit der Reform von 2013 sind 30 % der Direktzahlungen daran gebunden, dass die europäischen Landwirte nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken (wie Diversifizierung der Kulturen, Erhaltung von Dauergrünland oder Beibehaltung ökologischer Vorrangflächen in landwirtschaftlichen Betrieben) anwenden, die der Bodenqualität, der biologischen Vielfalt und der Umwelt im Allgemeinen zuträglich sind.
2. **Marktstützungsmaßnahmen:** Als Sicherheitsnetz-Bestimmungen greifen diese Maßnahmen im Wesentlichen dann, wenn die Gefahr besteht, dass ungünstige Bedingungen die Märkte destabilisieren. Zahlungen für diese Maßnahmen machen ungefähr 5 % des GAP-Haushalts aus.



Einkommens- und Marktstützungsmaßnahmen bilden die sogenannte „Säule I“ der GAP.

- 3. Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR):** Diese Maßnahmen beruhen auf einer eingehenden Analyse des Programmgebiets und einer Auswahl von Maßnahmen, die den Landwirten helfen sollen, ihre Betriebe zu modernisieren und wettbewerbsfähiger zu werden, und gleichzeitig darauf abzielen, die Umwelt zu schützen und die Diversifizierung der Landwirtschaft und nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie die Vitalität ländlicher Gemeinschaften zu fördern.

Diese Programme bilden die „Säule II“ der GAP. Sie haben eine Laufzeit von mehreren Jahren, werden von den Mitgliedstaaten mitfinanziert und machen annähernd 25 % des GAP-Haushalts aus.

Als Teil der GAP wurde ein neuer **Monitoring- und Bewertungsrahmen** <sup>(3)</sup> geschaffen, der den Verwaltungen und allen an der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung interessierten Parteien wichtige Informationen über die Umsetzung der GAP, ihre Ergebnisse und ihre Auswirkungen an die Hand geben soll. Er dient der Quantifizierung der in den verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen sowie der Leistungsmessung und zeigt auf, welche Instrumente am wirksamsten sind und inwieweit Ziele erreicht wurden.

---

<sup>(3)</sup> Der Monitoring- und Bewertungsrahmen ist in Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 näher definiert.

# 2

## Warum sind Monitoring und Bewertung erforderlich?

Während unserer Amtszeit wird sich das für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständige Kommissionsmitglied darauf konzentrieren, „den Nutzen eines Vorgehens auf EU-Ebene kontinuierlich im Blick zu halten, die Wirksamkeit der Ausgabenprogramme zu überprüfen und über die Leistung der Programme und die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten“.

Jean-Claude Juncker  
Präsident der Europäischen Kommission

Monitoring- und Bewertungsergebnisse generieren wertvolle Informationen, die für verschiedene Zwecke verwendet werden können. Sie

- ➔ bilden eine solide analytische Grundlage für die künftige Politikgestaltung, weil sie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Interventionen und die Verwirklichung gesetzter Ziele verdeutlichen und somit die Politikentwicklung fördern;
- ➔ fördern die Zielausrichtung von Politik und Programmen und werden anschließend verwendet, um festzustellen, wie diese Ziele auf lange Sicht erreicht werden;
- ➔ untermauern die Rechnungslegung in Bezug auf öffentliche Ausgaben und spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, auf Anliegen und Fragen der Bürger bezüglich der Verwendung von Steuergeldern einzugehen.



# Worum geht es bei Monitoring und Bewertung?

Monitoring- und Bewertungsmaßnahmen sind zwar unterschiedliche Vorgänge, die sich aber dennoch gegenseitig ergänzen.

- ➔ Monitoring bedeutet kontinuierliche Überprüfung von Informationen und systematische Bilanzierung von Haushaltseinnahmen und finanzierten Maßnahmen. Es generiert quantitative Daten und liefert Feedback über die Durchführung von Instrumenten und Maßnahmen und macht es auf diese Weise leichter, Abweichungen von operationellen und spezifischen Zielen zu korrigieren. Monitoringmaßnahmen helfen somit, dass öffentliche Ausgaben der Rechenschaftspflicht unterliegen, und liefern wertvolle Informationen über die Programmverwaltung.
- ➔ Bewertung bedeutet Beurteilung von Interventionen nach ihren Ergebnissen und Auswirkungen und den Erfordernissen, denen sie gerecht werden sollen. Es handelt sich um ein systematisches Instrument, das die Fakten für den Beschlussfassungsprozess liefert und Wirksamkeit, Zweckdienlichkeit sowie Effizienz verbessert. Bewertung fördert die Transparenz, den Lernprozess und das Verantwortungsbewusstsein und macht es somit möglich, für die Zukunft zu lernen, was unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen funktioniert (oder nicht).

## Zweck der Durchführung von Bewertungen:

Beitrag zur Gestaltung von Interventionen	➔	Leistung
Erleichterung einer effizienten Mittelzuweisung	➔	Rechenschaftspflicht
Verbesserung der Qualität der Interventionen	➔	Effizienz
Berichterstattung über die Erfolge der Interventionen	➔	Transparenz

## Ziel von Bewertungen

**Bereitstellung nützlicher und zeitnaher Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Politikgestaltung**

## Beispiel

### **Bewertung des Europäischen Schulobstprogramms**

Nach den Bewertungsergebnissen ist das Schulobstprogramm ein angemessenes Instrument zur Verbesserung des Obst- und Gemüseverzehrs von Kindern. Die Untersuchung der potenziellen Erfolgsfaktoren der Regelung hat gezeigt, dass ein vielfältiges Angebot an Obst, ein häufiges Anbieten von Obst und Gemüse und deren kostenlose Verteilung zum Erfolg der Regelung beigetragen haben. Dies legt den Schluss nahe, dass die Regelung in hohem Maße dazu beiträgt, den Obst- und Gemüseverzehr von Kindern kurzfristig zu steigern und ihre Ernährungsgewohnheiten langfristig zu verbessern.

### **Wichtigste Empfehlungen**

- ➔ Es sollte eine durchgängige Verteilung ( $\geq 35$  Schulwochen) angestrebt werden, denn die Bewertungsanalyse hat gezeigt, dass eine nachhaltige Verbesserung der Essgewohnheiten von Kindern bei längerfristiger Teilnahme an der Regelung wahrscheinlicher ist.
- ➔ Das Anbieten von Obst und Gemüse mindestens drei Mal wöchentlich gewährleistet die Wirksamkeit der Regelung.
- ➔ Es sollten mindestens fünf bis zehn verschiedene Obst- und Gemüsesorten angeboten werden, damit das Interesse der Kinder nicht nachlässt.

## Ziel des Monitoring

### **Feststellung des Stands der Umsetzung der Politik**

Die Europäische Kommission führt das Monitoring der Entwicklung auf den Agrarmärkten, der Entwicklung des ländlichen Raums und der Verwendung der GAP-Mittel heute anhand verschiedener Datenquellen und Instrumente durch, z. B. über

- ➔ das gemeinsame Begleitungs- und Bewertungssystem (*Common Monitoring and Evaluation System, CMES*) für die ländliche Entwicklung;
- ➔ das Prüfpfadsystem für den Rechnungsabschluss (*Clearance Audit Trail System, CATS*) sowie
- ➔ Mitteilungen und Berichte der Mitgliedstaaten an die Kommission.



# Was ist neu beim Monitoring- und Bewertungsrahmen für die GAP 2014-2020?



Der Monitoring- und Bewertungsrahmen deckt erstmals die gesamte GAP (beide Säulen) ab. Die Rahmenregelung wurde in einigen Punkten geändert (Priorisierung von Vereinfachung und Kohärenz), gilt jedoch weiterhin für alle politischen Interventionen.

Der Monitoring- und Bewertungsrahmen für die GAP 2014-2020 ist auf unterschiedlichen Ebenen in EU-Verordnungen vorgesehen:

- ↪ **Die horizontale Verordnung** (Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, Artikel 110) sieht einen gemeinsamen Monitoring- und Bewertungsrahmen vor, um die Leistung der GAP zu messen. Sie erfasst sämtliche Instrumente, die Monitoring und Bewertung von GAP-Maßnahmen und insbesondere die Direktzahlungen, die Marktstützungsmaßnahmen und die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums betreffen.





Im besonderen Fall der Säule II (ländliche Entwicklung) sind Monitoring und Bewertung in folgenden Rechtsakten festgeschrieben:

- **Verordnung über die gemeinsamen Bestimmungen** (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) <sup>(4)</sup>, in der die gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungselemente für die Europäischen Struktur- und Investmentfonds (ESI) festgelegt sind, und
- **Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums** (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) <sup>(5)</sup>, die die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im Einzelnen regelt.

<sup>(4)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABL L 347 vom 20.12.2013).

<sup>(5)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABL L 347 vom 20.12.2013).





Grundsätzlich sollten diese Verordnungen zusammen betrachtet werden, da ihre jeweiligen Vorschriften einander ergänzen <sup>(6)</sup>. Die Leistung der GAP-Maßnahmen wird an den drei allgemeinen Zielen der GAP (rentable Nahrungsmittelerzeugung, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen sowie ausgewogene räumliche Entwicklung) gemessen und im Fall der Säule II an den thematischen Zielen für die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

---

<sup>(6)</sup> Für weitere Einzelheiten siehe Durchführungsverordnung (EU) Nr. 834/2014 der Kommission vom 22. Juli 2014 mit Vorschriften für die Anwendung des gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungsrahmens der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 230 vom 1.8.2014) und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 227 vom 31.7.2014).

# 3

## Das Monitoring- und Bewertungskonzept



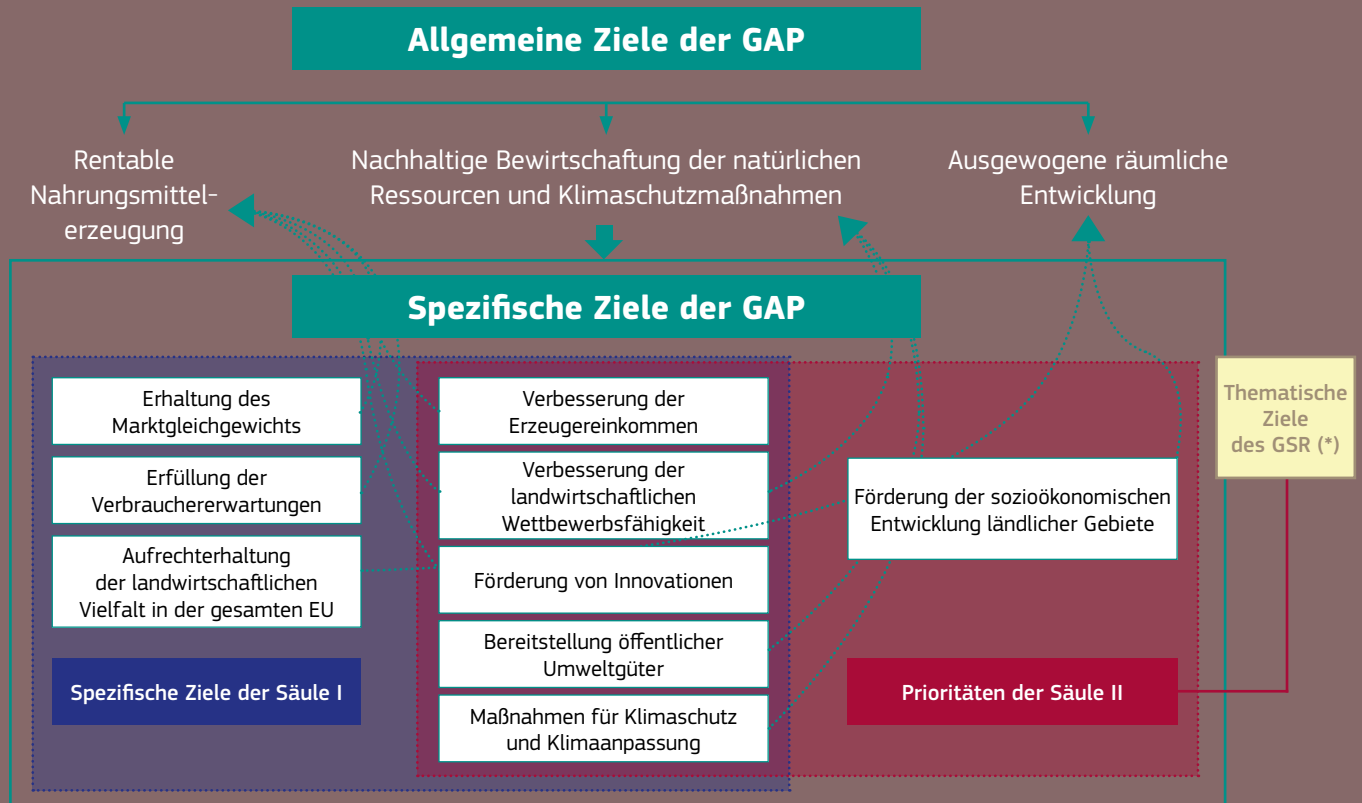
Um ein angemessenes Monitoring und eine angemessene Bewertung zu ermöglichen, müssen die Ziele der Politik an die geplanten Maßnahmen geknüpft werden. Entsprechend werden die allgemeinen Ziele der GAP aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen, von denen einige Gegenstand von Säule I (Einkommens- und Marktstützung) und Säule II (ländliche Entwicklung) sind, während andere entweder an Säule I oder an Säule II geknüpft sind. Wie die allgemeinen mit den spezifischen Zielen zusammenhängen, ist aus Abbildung 1 ersichtlich.

**Instrumente** der Säule I fördern die Verwirklichung der **spezifischen Ziele** und somit auch der allgemeinen Ziele der GAP. Die Direktzahlungen stützen und stabilisieren Erzeugereinkommen, verbessern die Wettbewerbsfähigkeit und tragen zur Bereitstellung öffentlicher Umweltgüter und zur Durchführung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen bei. Marktstützungsmaßnahmen bieten ein Sicherheitsnetz in Zeiten von Marktstörungen oder in Krisenzeiten; sie sorgen somit für Marktstabilität und helfen, Verbrauchererwartungen gerecht zu werden.

Säule II umfasst sechs **Prioritäten**, deren zugehörige **Maßnahmen** so programmiert sind, dass sie zu den Zielen der Politik beitragen. Es gibt eine übergeordnete Priorität (Förderung von Wissenstransfer und Innovation) sowie drei Querschnittsziele (Innovation, Umwelt sowie Klimaschutz/Klimaanpassung), die für die anderen fünf Prioritäten relevant sind.



**ABBILDUNG 1:** Allgemeine und spezifische Ziele der GAP



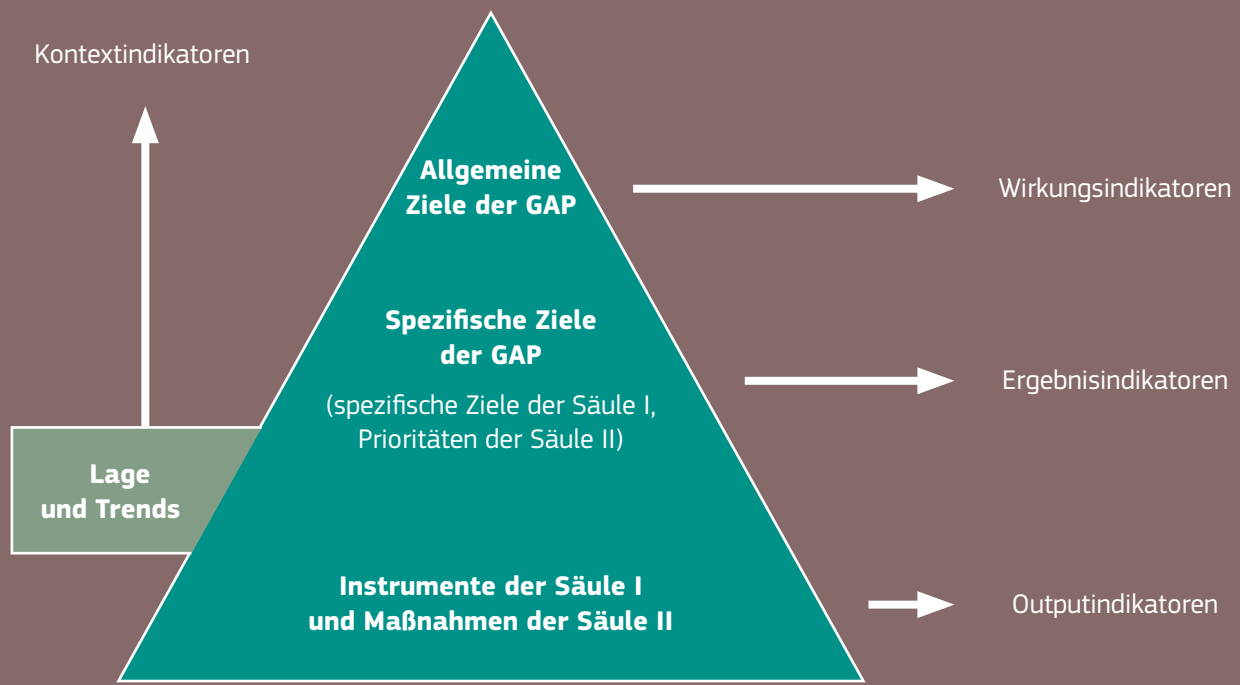
(\*) GSR: Gemeinsamer strategischer Rahmen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

## Indikatoren

In der Regel ist ein Indikator ein Instrument zur Messung der Verwirklichung eines Ziels (z. B. einer mobilisierten Ressource, eines erreichten Outputs oder einer erzielten Wirkung) oder zur Beschreibung des (wirtschaftlichen, sozialen oder umweltpolitischen) Kontextes. Die von einem Indikator gelieferten Informationen sind Daten, die zur Messung von Fakten oder Standpunkten herangezogen werden. Indikatoren sind Datenaggregate, die die Quantifizierung (und Vereinfachung) von Phänomenen ermöglichen.



**ABBILDUNG 2:** Indikatorenhierarchie







Indikatoren existieren auf drei unterschiedlichen Ebenen: Outputindikatoren geben das direkte „Produkt“ der Maßnahme (z. B. 50 über eine Maßnahme finanzierte Energieeinsparungsinvestitionen) an, Ergebnisindikatoren die direkte, unmittelbare Wirkung der Maßnahme/des Programms (z. B. 500 durch eine Investitionsmaßnahme geschaffene Arbeitsplätze). Wirkungsindikatoren gehen über die direkte, unmittelbare Wirkung hinaus und betrachten die längerfristige Entwicklung (z. B. Arbeitslosenquote in ländlichen Gebieten). Insgesamt gesehen stehen Wirkungsindikatoren in Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der GAP, Ergebnisindikatoren mit den spezifischen Zielen und Outputindikatoren mit einzelnen politischen Interventionen. Und schließlich gibt es eine Reihe von Kontextindikatoren, die Informationen über die allgemeinen wirtschaftlichen Trends, den Zustand der Umwelt liefern, sowie allgemeine Klimaindikatoren, Statistiken für Landwirtschaft und ländlichen Raum usw. Zusammengenommen können die Indikatoren als „Instrumententafel“ der Gemeinsamen Agrarpolitik betrachtet werden, die essenzielle Informationen anzeigt. Doch wie der Tachometer im Auto, der nicht anzeigt, ob 50 km/h zu schnell sind oder nicht, müssen auch die GAP-Indikatorwerte in ihrem Kontext beurteilt werden. Mit anderen Worten, die Indikatoren sind der Ausgangspunkt, auf dessen Grundlage die Prüfer die GAP-Strategie beurteilen. Dank dieses Systems wird die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten in der Lage sein, die Bedeutung der GAP zu erfassen und zu beurteilen, ob sie richtig konzipiert ist. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden regelmäßig zusammentreffen, um Erfahrungen und bewährte Praktiken sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule auszutauschen.

# 4

## Durchführung von Monitoring und Bewertung

Wer ist konkret an Monitoring  
und Bewertung beteiligt?

Der Monitoring- und Bewertungsrahmen sieht unterschiedliche Akteure wie Mitgliedstaaten, Verwaltungsbehörden und Zahlstellen (die im Auftrag/im Namen der Mitgliedstaaten handeln) sowie die Kommissionsdienststellen vor, die jeweils unterschiedliche Zuständigkeiten haben.

Bewertungen von Säule-I-Maßnahmen werden auf der Basis eines mehrjährigen Bewertungsplans von den Kommissionsdienststellen unterstehenden unabhängigen externen Auftragnehmern entsprechend den Vertragsbedingungen unter der Aufsicht einer Lenkungsgruppe und innerhalb eines vorgegebenen, vertraglich festgesetzten Zeitrahmens durchgeführt.


Für die Säule II werden die Bewertungen von den/im Auftrag der Mitgliedstaaten durchgeführt und die Zusammenfassung der Bewertungen auf EU-Ebene von den Kommissionsdienststellen koordiniert.



Diese Organisationsstruktur entspricht weitgehend der im Zeitraum 2007-2013 gängigen Praxis, mit Ausnahme der neuen Maßnahme der Erfassung der Auswirkungen der GAP als Ganzes (bei der beide Säulen gemeinsam betrachtet werden, um ein genaues Bild zu erhalten). Damit künftige Bewertungen möglichst effizient ablaufen, wurden sie entsprechend den allgemeinen Zielen der GAP thematisch strukturiert.

Die GAP wird nach dem Grundsatz der geteilten Verwaltung implementiert. Dies bedeutet, dass die verwendeten Informationen weitgehend aus den Mitgliedstaaten stammen. Bei der Gestaltung des Monitoring- und Bewertungsrahmens wurden die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Vereinfachung und der Verringerung des Verwaltungsaufwands besonders berücksichtigt. Entsprechend wurde die Zahl der Indikatoren begrenzt und der Akzent auf Indikatoren gelegt, die so weit wie möglich auf vorhandenen und fundierten Datenquellen beruhen, sowie auf die Weiterverwendung von Informationen, die die Mitgliedstaaten bereits übermittelt haben. Die Verwendung dieser fundierten Datenquellen trägt auch zur Zuverlässigkeit der Indikatoren bei.





## Erfassung von Informationen und Datenquellen

Der Monitoring- und Bewertungsrahmen für die GAP 2014–2020 sieht eine Reihe von Indikatoren vor, die die Bewertungen der Leistungen der GAP erleichtern sollen. Für Monitoring und Bewertung der GAP im Allgemeinen wird eine breite Palette von Datenquellen herangezogen, wie Mitteilungen aus den Mitgliedstaaten, amtliche Eurostat-Statistiken, Datensammlungen der Europäischen Umweltagentur, Weltbankdaten usw.

Für jeden der verwendeten Indikatoren wurde ein ausführlicher Informationsbogen erstellt, der die genaue Datendefinition, die Datenquelle, die geografische Ebene, die Häufigkeit der Berichterstattung und die Berichterstattungsfristen usw. enthält, damit alle Datenlieferanten auf derselben Grundlage arbeiten und die Datennutzer wissen, was die Daten repräsentieren.



# 5

## Ergebnisse des Monitoring- und Bewertungsrahmens für 2014-2020

### Berichterstattung

Um die Wirksamkeit der Politik an ihren Zielen zu messen sowie Rechnungslegung und Transparenz während des gesamten Prozesses zu gewährleisten, wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Bericht erstatten.

#### **Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

„Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat ferner einen Evaluierungsbericht zu den Finanzen der Union vor, der sich auf die Ergebnisse stützt, die insbesondere in Bezug auf die Vorgaben erzielt wurden, die vom Europäischen Parlament und vom Rat nach Artikel 319 erteilt wurden.“



Der erste Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über Monitoring und Bewertung der GAP 2014-2020 im Jahr 2018 wird sich auf die Implementierung der Politik und die ersten Ergebnisse konzentrieren. Eine vollständigere Bewertung der Auswirkungen der GAP dürfte bis 2021 vorliegen. Ein Zeitrahmen mit sämtlichen Schlüsseldaten für die Berichterstattung ist in Abbildung 3 gegeben. Besonders für die Säule II werden die Mitgliedstaaten alljährlich ab 2016 und bis 2024 einen jährlichen Bericht über die Durchführung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums im vorangegangenen Kalenderjahr vorlegen. In den Jahren 2017 und 2019 soll ein erweiterter jährlicher Durchführungsbericht übermittelt werden, der zusätzliche Informationen über die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums enthält in Bezug auf die Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung, auf das auf der Ebene der Mitgliedstaaten erstellte Dokument betreffend die ESI-Fonds (mit dem Übereinstimmung mit der Strategie Europa 2020 gewährleistet werden soll) sowie auf die fondsspezifischen Ziele <sup>(7)</sup>.

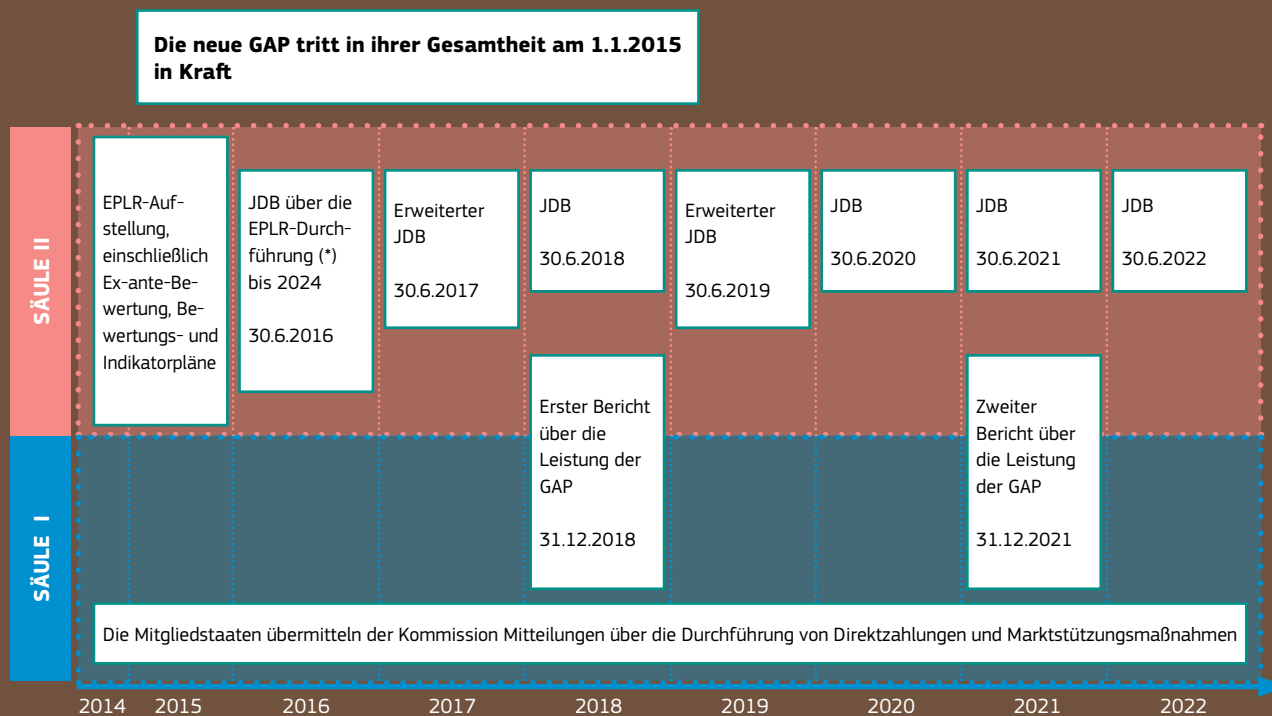
---

<sup>(7)</sup> Eine „Partnerschaftsvereinbarung“ ist ein von einem Mitgliedstaat und seinen Partnern in Einklang mit dem *Multi-Level-Governance*-Ansatz erstelltes Dokument, in dem die Strategie, die Prioritäten und die Regelungen dieses Mitgliedstaats für eine wirksame und effiziente Verwendung der ESI-Mittel im Interesse der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum festgeschrieben sind und das von der Kommission im Anschluss an seine Prüfung und einen Dialog mit dem betreffenden Mitgliedstaat genehmigt wird.

Parallel dazu ist vorgesehen, dass die Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung regelmäßig Indikatorinformationen über den Stand der Umsetzung der GAP veröffentlicht.

**ABBILDUNG 3:** Berichtspflichten im Rahmen der GAP

## Wichtige Etappen der Berichterstattung über die Leistung der GAP 2014-2020



(\*) Die Mitgliedstaaten legen alljährlich ab 2016 bis 2024 den jährlichen Bericht (JDB) über die Durchführung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) im vorangegangenen Kalenderjahr vor. Der Bericht für 2016 deckt die Kalenderjahre 2014 und 2015 ab.



# Bewertungen

Die Bewertungsergebnisse werden so mitgeteilt, dass sie weitestgehend verwendet werden können und den Erfordernissen von Interessenträgern wie dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rechnungshof gerecht werden. Die Bewertungsergebnisse werden an alle relevanten Entscheidungsträger und andere interessierte Interessenträger übermittelt. Sie werden auch öffentlich zugänglich gemacht <sup>(9)</sup>. Für die breite Öffentlichkeit sollte eine spezielle Zusammenfassung vorbereitet werden, die über die folgenden Webseiten der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung abgerufen werden kann:

## **Bewertungsberichte über Markt- und Einkommenspolitik**

[http://ec.europa.eu/agriculture/evaluation/market-and-income-reports/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/evaluation/market-and-income-reports/index_de.htm)

## **Bewertungsberichte über ländliche Entwicklung**

[http://ec.europa.eu/agriculture/evaluation/rural-development-reports/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/evaluation/rural-development-reports/index_de.htm)

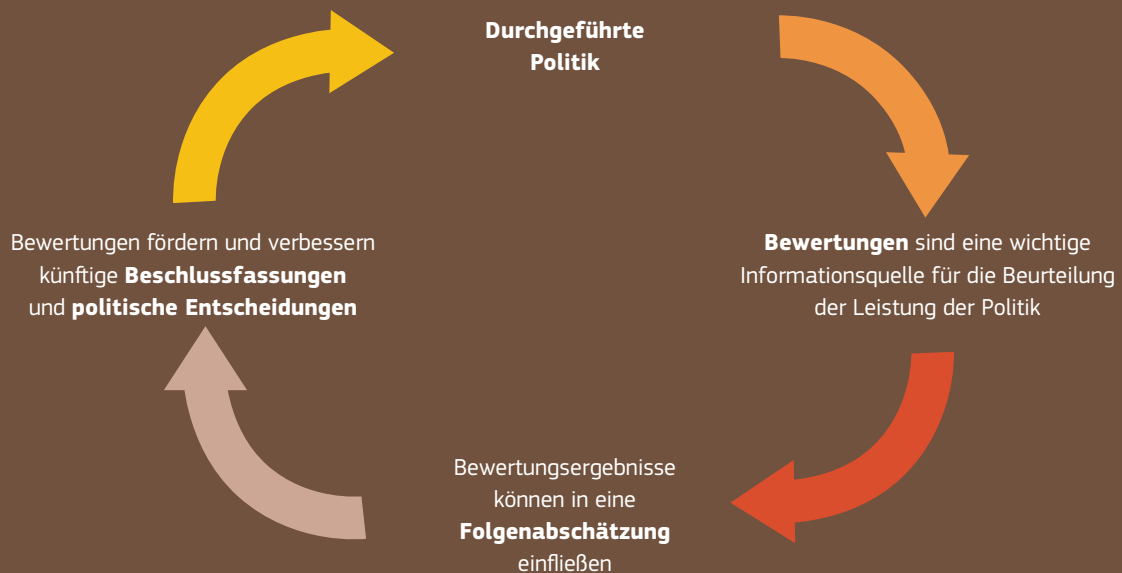
<sup>(9)</sup> Es sei denn, im Rahmen einer der Ausnahmen gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001) kann ein Fall von Vertraulichkeit geltend gemacht werden.



# Verwendung von Bewertungsergebnissen

Bewertungen sind wichtige Informationsquellen zur Beurteilung der Leistungen der Politik. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus durchgeführten Bewertungen können in eine Folgenabschätzung einfließen und zu künftigen Beschlussfassungen und politischen Entscheidungen beitragen und diese verbessern (vgl. Abbildung 4).

**ABBILDUNG 4:** Verwendung von Bewertungsergebnissen



# 6

## Schlussfolgerungen



Monitoring und Bewertung sind nicht nur gesetzliche Auflagen, sie tragen auch wesentlich dazu bei, künftige Beschlussfassungen und politische Entscheidungen zu verbessern. Deshalb wurde der Monitoring- und Bewertungsrahmen für die GAP 2014-2020 als Leitfaden gestaltet, der allen Beteiligten entsprechend ihren Zuständigkeiten helfen dürfte, bei der Durchführung der Politik einen hohen Standard zu gewährleisten und auf diese Weise zu den Zielen der Strategie Europa 2020 beizutragen.

Der Rahmen entspricht den derzeit geltenden Rechtsvorschriften. Im Zuge der Weiterentwicklung der Politik wird sich auch der Rahmen verbessern und künftige Herausforderungen bewältigen können. Die erforderlichen Maßnahmen müssen jedoch verhältnismäßig, zeitnah und wirksam sein, wenn Gestaltung und Durchführung von Politik und Programmen verbessert werden sollen.

## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)), bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union ([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)), über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/europedirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)) oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).



